

Corona-Hilfe

KfW- Schnellkredit für den Mittelstand (aufgrund Corona-Krise)

Voraussetzungen:

- dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen **Gewinn** ausgewiesen hat
- **mehr als 10 Beschäftigte** und mindestens seit 01. Januar 2019 am Markt aktiv
- Das Unternehmen darf zu 31. Dezember 2019 **nicht in Schwierigkeiten** gewesen sein und muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen

Kreditvolumen/Zins:

- bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019 (pro Unternehmen)
- maximal 500.000 Euro bei Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl bis zu 50 Mitarbeitern
- maximal 800.000 Euro bei Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern
- Zinssatz 3% mit einer Laufzeit von 10 Jahren

Absicherung:

- Die Bank erhält eine **Haftungsfreistellung von 100% durch die KfW**, abgesichert durch die Garantie des Bundes
- **Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder KfW**

KfW-Sonderprogramm 2020 im Rahmen des Schutzschirms für Unternehmen und Betriebe

- Die Mittel für das KfW-Sonderprogramm sind unbegrenzt
- Es steht sowohl kleinen, mittelständischen Unternehmen als auch Großunternehmen zur Verfügung
- Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio.
- Eine höhere **Haftungsfreistellung** durch die KfW von **bis zu 90 %** bei **Betriebsmitteln** und **Investitionen** von kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern Banken und Sparkassen die Kreditvergabe

Das KfW-Sonderprogramm 2020 wird über die **Programme KfW-Unternehmerkredit (037/047)** und **ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)** umgesetzt.

Die Programme stehen Unternehmen zur Verfügung, die wegen der Corona-Krise **vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten** geraten sind.

Eckdaten:

- Alle Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, können den Kredit beantragen
- Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden
- Anträge können ab sofort über die Hausbank gestellt werden
- Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich
- Eine einfache und unbürokratische Antragsbearbeitung wird sichergestellt

Die Kredite sind begrenzt auf:

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen (Höhe ist gegenüber der Hausbank vom Unternehmen zu bestätigen) oder
- das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019. Darüber hinaus ist der Kredithöchstbetrag bei Kreditbeträgen über 25 Mio. Euro auf 50 % der Gesamtverschuldung begrenzt.
- Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 1 Mrd. Euro

Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden:

- Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.
- Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten.
- Längere Laufzeiten werden in den beiden Programmen von der KfW derzeit nicht mehr angeboten.

Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen nach der EU-Definition eine 90 %-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80 %-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, jeweils sowohl für Betriebsmittel als auch für Investitionen. Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.

Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14. April 2020 möglich. Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23. März 2020 bis zum 14. April 2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.

KfW-Sonderprogramm 2020 – etablierte und junge Unternehmen (KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)):

Deutliche Erleichterung bei den Zinssätzen bereits zum 23. März 2020

Für kleine und mittlere Unternehmen mit 90 % Haftungsfreistellung

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	1,00 % p.a.
B	1,00 % p.a.
C	1,00 % p.a.
D	1,00 % p.a.
E	1,00 % p.a.
F	1,00 % p.a.
G	1,03 % p.a.
H	1,23 % p.a.
I	1,46 % p.a.

Für Unternehmen oberhalb der KMU Definition mit 80 % Haftungsfreistellung

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	2,00 % p.a.
B	2,00 % p.a.
C	2,00 % p.a.
D	2,00 % p.a.
E	2,00 % p.a.
F	2,00 % p.a.
G	2,00 % p.a.
H	2,00 % p.a.
I	2,12 % p.a.

Nach Ende der prozessualen Übergangsfrist, spätestens zum 14. April 2020 werden die oben genannten Konditionen in den KfW-Systemen ausgewiesen. Unabhängig davon gelten sie für alle Zusagen und verbindliche Vorabzusagen der KfW ab dem 23. März 2020.

Vereinfachte Verfahren zur Risikoprüfung

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW

- bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten
- bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro orientiert sie sich an dem bekannten Fast Track Verfahren, welches kurzfristig an die erhöhten Beträge angepasst wird
- auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13. März 2020 gewährt wurden, können von der KfW refinanziert werden

Gemeinsamkeiten der KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen

Zusammenfassung

- **Schnelle KfW-Kreditentscheidung**, insbesondere für Kredite bis 10 Mio. EUR
- **Deutliche Erleichterung bei Zinssätzen** bereits seit 23. März 2020
- Finanzierung von **Investitions- und Betriebsmittelvorhaben in Deutschland** mit Staatsgarantie
- für mittelständische und große gewerblich tätige Unternehmen und Freiberufler (**ohne Größenbegrenzung**)
- **Mittelfristige** Laufzeiten der KfW-seitigen Maßnahmen
- Erhebliche Risikoentlastung der begleitenden Hausbank **bis zu 90% mit erhöhter Risikotoleranz** durch **erweiterte Bonitäts-Besicherungsklassen-Kombinationen 6/3, 7/1 + 7/2**
- Begrenzung KfW-seitiger Risikobeteiligung auf **maximal 50%** der **Gesamtverschuldung**
- Zinsfestlegung nach EU Temporary Framework für Durchleitkredite mit Haftungsfreistellung
- **Kein Unternehmen in Schwierigkeiten*** per 31.12.2019
- **geordnete, wirtschaftliche Verhältnisse**
- **keine** Kenntnisse der Hausbank über unregelmäßige **Zahlungsrückstände** von mehr als 30 Tage
- **keine Stundungsvereinbarung**

Die KfW-Förderkredite

KfW-Förderung für den Unternehmensstart und danach

ERP-Gründerkredit- Universell KfW-Sonderprogramm 2020 (073/074/075/076)

- Innerhalb von 5 Jahren nach Gründung (075/076)
- Für alle Unternehmensalter* (073/074) **NEU!** *ohne Haftungsfreistellung

KfW-Unternehmerkredit – KfW Sonderprogramm 202 (037/047)

- Außerhalb von 5 Jahren nach Gründung

Förderfähige Maßnahmen von inländischen Vorhaben

- o Bereitstellung Liquidität und Finanzierung Warenlager (=Betriebsmittel), Kreditlaufzeit 2/2/2 und 5/1/5
- o Finanzierung Sachinvestition, Asset Deal und Share Deal (=Investition), Kreditlaufzeit bis 5/1/5)

Optionale Haftungsentlastung gegenüber begleitender Hausbank

- o 90% für KMUs (gemäß EU-Definition)
- o 80% für übrige Unternehmen

Extrem attraktive Zinssätze

Erforderliche Unterlagen für unsere Risikoprüfung –im Überblick

ERP-Gründerkredit –Universell KfW-Sonderprogramm 2020 (073/074/075/076)

KfW-Unternehmerkredit –KfW-Sonderprogramm 2020 (037/047)

Kreditbeträge pro Unternehmen(sgruppe)	Unterlagen für die Risikoprüfung
bis 3,0 Mio. EUR	- Übernahme Risikoprüfung der begleitenden Hausbank - Keine (Risiko-) Unterlagen erforderlich
zwischen 3,0 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR (modifizierte Fast Track*)	- Die letzten beiden Jahresabschlüsse - BWA per 31.12.2019, sofern Jahresabschluss 2019 nicht vorliegend - Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mind. risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und ggf. vorhandene/geplante Covenants - Hinweis auf geprüfte und erfüllte Positiv-Merkmale auf Kreditbeschluss - Formular "Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe"
über 10 Mio. EUR und nicht erfüllte Positiv-Merkmale (modifizierte Fast Track)	- Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung für antragstellendes und ggf. für übernehmendes Unternehmen - Zusätzliche Unterlagen für Unternehmensgruppe und Betriebsaufspaltung - Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten

Konditionen

ERP-Gründerkredit –Universell (073 –076) und KfW-Unternehmerkredit (037,047)

Höchstbetrag: <ul style="list-style-type: none">– 1,0 Mrd. EUR	Laufzeit <ul style="list-style-type: none">– Bis 5/1/5– 2/2/2	Haftungsfreistellung <ul style="list-style-type: none">– 90 % für KMU gemäß EU-Definition– 80 % für große Unternehmen	Tilgungsfreie Anlaufzeit <ul style="list-style-type: none">– bis zu 2 Jahre
Sicherheiten <ul style="list-style-type: none">– bankübliche Sicherheiten	Bereitstellungsprovision <ul style="list-style-type: none">– 0,15 % pro Monat, beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusagedatum	Sondertilgung <ul style="list-style-type: none">– Gegen Zahlung Vorfälligkeitsentschädigung	Kombination <ul style="list-style-type: none">– möglich mit anderen Fördermitteln– ausgeschlossen mit haftungsentlastenden Fördermitteln auf Basis "COVID-19-Beihilfe"* für das selbe Vorhaben

* Temporary Framework for State aid measures to support theeconomy in the current COVID-19 outbreak